

MBS TEXTE 104



10. Jahrgang
2013

Prof. Dr. Dr. J. W. Montgomery

**Der christliche
Glaube hat Gründe**



Theologische Akzente

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Der mögliche Wert offenbarter Menschenrechte	3
Der Glaubenssprung kann ein Fall ins Leere sein.....	4
Das Christentum beschreitet einen anderen Weg.....	4
Paulus auf dem Aeropag	5
Warum juristische Argumentation?.....	5
Zeugnisse für den Wert des juristischen Beweises in der Schlichtung letztgültiger Behauptungen	6
Die vier Schlüsselfragen	7
Die Unsinnigkeit eines lügenden Gottes	26
Die Absurdität eines kenotischen Christus	26
Nun zu den biblischen Menschenrechten	27
Anmerkungen	27
Über den Autor	31
Studienzentren	32
Impressum	33

Der christliche Glaube hat Gründe

Prof. Dr. Dr. J. W. Montgomery

In diesem Aufsatz untersuche ich die Verlässlichkeit der Dokumente und die Zuverlässigkeit der neutestamentlichen Zeugen im Bezug auf die zentralen Erklärungen, nämlich dass Gott in Jesus Christus gesprochen hat und dass die Bibel eine transzendente Grundlage für die Erkenntnis und die Würde des Menschen bietet.

Der mögliche Wert offenbarer Menschenrechte

Die Unmenschlichkeit des Menschen gegenüber dem Menschen schreit nach der Art von uneingeschränkter Verurteilung, die nur eine Philosophie unveräußerlicher Rechte bieten kann. Unveräußerliche Rechte wiederum können nicht auf den Treibsand menschlicher Meinung oder gesellschaftlicher Werte gebaut werden. Die religiöse Theorie des Naturrechts spiegelt die gemeinsame Überzeugung von Menschen guten Willens wider, dass absolute Maßstäbe für ethisches Verhalten existieren. Der Inhalt dieser Maßstäbe bleibt jedoch schwer zu fassen. Perrott verschärft die Problematik beträchtlich, wenn er schreibt:

Traditionell wurden zwei Arten von Antworten gegeben auf die Frage, wie man die Quelle und den Inhalt der Regeln des Naturrechts bestimmt. (Manchmal, wie bei Aquinas, wurden beide Arten von Antworten in einer Theorie vereinigt). Man sagt, wir seien in der Lage, zu entdecken, was die Prinzipien des Naturrechts sind, weil sie entweder Bekundungen dessen seien, was Gott von uns fordert, und dessen, was er entsprechend in uns gebildet hat, oder alternativ Prinzipien, die als notwendig zu erkennen, uns unser gewöhnlicher menschlicher Verstand, wenn ihm die Gelegenheit gegeben wird, zwingt.

Von diesen beiden fällt für den Verfasser die erste Art von Antwort als logisch befriedigender ins Auge. Natürlich wird sie für den, der zum Nicht-religiösen neigt, praktisch unakzeptabel und für manche Atheisten absolut unverständlich sein. Aber wenn wir einfach einmal davon ausgehen, dass die Voraussetzung „Gott existiert“ sinnvoll ist, dass Gott tatsächlich existiert, und dass er uns über seine Wünsche für uns informiert hat, dann würde es keine besondere logische Schwierigkeit bereiten, seine Anweisungen als höchst spezifisch, wenigstens in einigen Bereichen, zu betrachten.¹

Auf ziemlich genau die gleiche Weise erklärt Shestack:

Wenn erst der Sprung zu glauben gemacht wurde, dann kann Religion der attraktivste der theoretischen Ansätze sein. Wenn menschliche Wesen nicht als in Gottes Bilde angesehen werden, dann können ihre Grundrechte durchaus ihre metaphysische Daseinsberechtigung verlieren. Das Konzept von menschlichen Wesen, die im Bilde Gottes geschaffen wurden, stattet Männer und Frauen mit einem Wert und einer Würde aus, aus der auf logische Weise die Komponenten eines umfassenden Systems von Menschenrechten fließen.²

Sowohl Perrott als auch Shestack sind Rechtsgelehrte, nicht Theologen, und sie gehen diesen spannenden Einsichten nicht weiter nach. Perrott vertritt die Auffassung: „Die Einwände gegen diesen Ansatz ... bringen Fragen von Theologie und Religionsphilosophie auf, nicht solche von Rechtsphilosophie oder allgemeiner Logik, und zu diesem Punkt wird hier nicht mehr gesagt.“

Der Glaubenssprung kann ein Fall ins Leere sein

Wir gestehen bereitwillig zu, dass existentielle, blinde „Glaubenssprünge“ oft selbstmörderische Sprünge sein können und sind, für die es per definitionem keine Kriterien für Wahrheit gibt, bevor der Sprung gemacht wurde.

Aber was ist, wenn die Wahrheit eines Offenbarungsanspruchs nicht von einem nicht verifizierbaren, subjektivistischen Glaubenssprung abhängt? Was ist, wenn ein Anspruch auf offenbarte Wahrheit nicht „Fragen von Theologie und Religionsphilosophie aufbringt“ – nicht auf eine Art von esoterischer, fideistischer Methode aufbaut, die nur denen verfügbar ist, die schon „wahre Gläubige“ sind –, sondern gerade auf die Art vernunftmäßig zu denken, die im Gesetz zum Ausdruck kommt, um Fragen von Gegebenheiten zu entscheiden?

Das Christentum beschreitet einen anderen Weg

Der historische christliche Anspruch unterscheidet sich qualitativ von den Ansprüchen aller anderen Religionen in dem erkenntnistheoretischen Punkt, nämlich der Frage der Überprüfbarkeit. Östliche Glaubensrichtungen und der Islam, um Beispiele zu nehmen, die uns aus den vorangegangenen Kapiteln schon bekannt sind, fordern den unentschiedenen Sucher dazu auf, ihre Wahrheit experimentell zu entdecken: Die Glaubenserfahrung wird selbstbestätigend sein. Unglücklicherweise ist eine subjektive Glaubenserfahrung, wie der analytische Philosoph Kai Nielsen und andere drastisch gezeigt haben, logisch betrachtet nicht in der Lage, „Reden über Gott zu bestätigen“ – die angenommenen absoluten ethischen

Werte und Menschenrechtsprinzipien, über die der besagte Gott redet, eingeschlossen.³ Das Christentum auf der anderen Seite erklärt, dass die Wahrheit seiner absoluten Ansprüche voll und ganz auf gewissen historischen Tatsachen beruht, die für gewöhnliche Untersuchungen offen sind. Diese Tatsachen beziehen sich im Wesentlichen auf den Menschen Jesus, seine Selbstvorstellung als Gott in menschlichem Fleisch und seine Auferstehung von den Toten als Beweis seiner Gottheit.

Paulus auf dem Aeropag

Auf diese Weise bot der rabbinische Rechtsgelehrte, christliche Konvertit und Apostel, Paulus von Tarsus, sein Evangelium stoischen Philosophen in Athen als die historisch verifizierbare Erfüllung von Naturreligion und der Tradition des Naturrechts mit deren vagem und unzureichend definiertem Inhalt an.

Einige Philosophen aber, Epikureer und Stoiker, stritten mit ihm [Paulus in Athen]. Und einige von ihnen sprachen: Was will dieser Schwätzer sagen? Andere aber: Es sieht so aus, als wolle er fremde Götter verkündigen. Er hatte ihnen nämlich das Evangelium von Jesus und von der Auferstehung verkündigt. Sie nahmen ihn aber mit und führten ihn auf den Aeropag und sprachen: Können wir erfahren, was das für eine neue Lehre ist, die du lehrst? ... Paulus aber stand mitten auf dem Aeropag und sprach: Ihr Männer von

Athen, ich sehe, dass ihr die Götter in allen Stücken sehr verehrt. Ich bin umhergegangen und habe eure Heiligtümer angesehen und fand einen Altar, auf dem stand geschrieben: Dem unbekanntem Gott. Nun verkündige ich euch, was ihr unwissend verehrt ... Zwar hat Gott über die Zeit der Unwissenheit hinweggesehen; nun aber, gebietet er den Menschen, dass alle an allen Enden Buße tun. Denn er hat einen Tag festgesetzt, an dem er den Erdkreis richten will mit Gerechtigkeit durch einen Mann, den er dazu bestimmt hat, und hat jedermann den Glauben angeboten, indem er ihn von den Toten auferweckt hat.⁴

An einem Punkt in seiner Rede bekräftigt Paulus, dass menschliches Leben das Produkt göttlicher Schöpfung ist, „wie auch einige Dichter bei euch [den Stoikern] gesagt haben“. Er macht dadurch klar, dass das klassische Denken über das Naturrecht so weit, wie es ging, richtig war, obwohl es keinesfalls weit genug ging.⁵ Seine Vollen- dung konnte in Jesus gefunden werden, dem Mann, den Gott bestimmte, und sein göttlicher Charakter war nachweisbar durch seine Auferstehung von den Toten.

Warum juristische Argumentation?

Ich habe an anderem Ort diesen Fall dargelegt, indem ich standardmäßige, anerkannte Techniken historischer Analyse verwendet habe.⁶ Hier werden

wir, passend zu dem juristischen Charakter des internationalen und vergleichenden Rechts der Menschenrechte, juristische Argumentation und das Beweisrecht gebrauchen.

Der Vorteil eines juristischen Ansatzes liegt in der Schwierigkeit, dass man ihn nicht einfach über Bord werfen kann: Juristische Maßstäbe für Beweisführung entwickeln sich zu einem wesentlichen Mittel, die hartnäckigsten Streitfragen in der Gesellschaft zu lösen (die Klärung von Streitfragen durch Selbsthilfe – die einzige Alternative zur Rechtsprechung – wird jede Gesellschaft zerreißen).

Man kann daher die juristische Argumentation nicht so einfach wegwerfen, nur weil ihre Anwendung auf das Christentum in einem Urteil für den christlichen Glauben und seinen Ansatz für Menschenrechte resultiert!⁷

Zeugnisse für den Wert des juristischen Beweises in der Schlichtung letztgültiger Behauptungen

Es ist bedeutsam, dass es sowohl in der Philosophie als auch in der Theologie Initiativen gibt, Argumentationen im juristischen Stil einzuführen. Stephen Toulmin, Professor für Philosophie in Leeds und einer der führenden analytischen Philosophen unserer Zeit, führt einen wahren Ruf zu den Waffen vor:

Um die Macht alter Modelle und Analogien zu brechen, können wir uns selbst ein neues beschaffen. Logik ist interessiert an der Stichhaltigkeit der Behauptungen, die wir aufstellen – an der Solidität der Grundlage, die wir erzeugen, um sie zu stützen, der Festigkeit des Rückhaltes, den wir ihnen geben – oder, um die Metapher zu wechseln, an der Art von Fall, den wir zur Verteidigung unserer Behauptungen präsentieren. Die juristische Analogie, die in dieser letzten Art, diesen Punkt darzustellen, enthalten ist, kann ausnahmsweise eine wirkliche Hilfe sein. So lasst uns Psychologie, Soziologie, Technologie und Mathematik vergessen, die Echos von Baustatik und Collage in den Wörtern „Grundlage“ und „Rückhalt“ ignorieren und die Disziplin der Jurisprudenz als unser Modell nehmen. Logik (so können wir sagen) ist verallgemeinerte Jurisprudenz. Argumente können mit Gerichtsverfahren verglichen werden, und die Behauptungen, die wir aufstellen und für die wir im außerjuristischen Kontext argumentieren, mit Behauptungen, die vor Gericht gemacht werden, während die Fälle, die wir präsentieren, um jede Art von Behauptung zu stützen, miteinander verglichen werden können.⁸

Mortimer Adler wendet am Ende seiner sorgfältigen Diskussion der Frage nach Gottes Existenz nicht das traditionelle philosophische Ideal cartesianischer absoluter Gewissheit an, sondern die juristischen Maßstäbe von überwiegendem Beweis und Beweis der keinen Raum für vernünftige Zweifel lässt:

Wenn ich nicht mehr sagen kann, als dass die überwiegende Menge von Argumenten den Glauben bevorzugt, dass Gott existiert, dann kann ich trotzdem sagen, dass ich vernünftige Gründe für diesen Glauben aufgestellt habe ...

Ich bin überzeugt, dass Gott existiert, entweder weil kein Raum für vernünftige Zweifel bleibt oder durch den überwiegenden Beweis, der diese Schlussfolgerung den Gründen gegen sie vorzieht. Ich bin daher bereit, diese Untersuchung mit der Aussage abzuschließen, dass ich vernünftige Gründe dafür habe, die Existenz Gottes zu bekräftigen.²

Und von der juristischen Seite erkennt Jerome Hall die Möglichkeit an, zentrale Fragen von Religion und Ethik durch das differenzierte Instrument juristischer Argumentation zu schlichten.

Juristische Regeln der Beweisführung sind Reflektionen des „natürlichen Verstands“, und sie können auf mehrere Weise in den Dialog eintreten, zum Beispiel um die Gültigkeit theologischer Argumente für die Existenz Gottes zu überprüfen und um säkulare Glaubensinhalte, selbst solche, an denen ohne vernünftigen Zweifel festgehalten wird, von einem Glauben zu unterscheiden, der so fest ist (Hiobs), dass er auch den leichtesten Schatten eines Zweifels ausschließt und selbst angesichts einer Beweislage bestehen bleibt, die auf vernunftgemäßer Grundlage deutlich im Widerspruch dazu steht.

Auf diese und andere Weisen schließt sich die Rationalität des Beweisrechts bei der Verhandlung eines Problems beim Stellen sachdienlicher Fragen über Glauben an den philosophischen Rationalismus an.¹⁰

Die vier Schlüsselfragen

Was sind nun in Bezug auf unsere Diskussion die „sachdienlichen Fragen über den Glauben“?

Vier umfassende Fragen müssen beantwortet werden: (1) Sind die historischen Aufzeichnungen über Jesus solide genug, um sich auf sie zu verlassen? (2) Ist das Zeugnis in diesen Aufzeichnungen bezüglich seines Lebens und Dienstes ausreichend verlässlich, um zu wissen, was er von sich selbst behauptete?

(3) Belegen die Berichte von seiner Auferstehung von den Toten, die als Beweis für seine göttlichen Ansprüche dargeboten werden, tatsächlich diese Ansprüche? (4) Falls Jesu Gottheit auf die vorangehende Art erwiesen wird, drückt er damit einen göttlichen Bestätigungsstempel auf die Bibel und macht dadurch ihre die Menschenwürde betreffenden Äußerungen apodiktisch gewiss?

Wir wollen sehen, wie juristische Argumentation hilft, jede dieser Schlüsselfragen zu beantworten.

(I) Die Frage der Dokumente

Grundlegend für jede Bestimmung der Stichhaltigkeit christlicher Behauptungen ist die Frage nach der Verlässlichkeit der sachdienlichen historischen Dokumente. Die Dokumente, um die es geht, sind nicht (wenigstens nicht für Otto Normalverbraucher) Josephus, Tacitus, Plinius der Jüngere oder andere heidnische Bezüge auf Jesus, obwohl diese natürlich existieren. Solche Bezüge sind bestenfalls sekundär, da keiner dieser Autoren direkten Kontakt mit Jesus oder mit seinen Jüngern hatte.

Die Dokumente, von denen die Argumente für das Christentum abhängen, sind die Schriften des Neuen Testaments; denn sie beanspruchen, von Augenzeugen oder von nahen Mitarbeitern von Augenzeugen geschrieben worden zu sein (tatsächlich war ihr Ursprung in apostolischen Kreisen das wesentliche Kriterium dafür, sie in das Neue Testament aufzunehmen).

NT-Dokumente als taugliche Beweismittel

Wie gut sind diese Aufzeichnungen des Neuen Testaments? Sie erfüllen auf schöne Weise den Bedarf des Historikers an Verlässlichkeit in der Überlieferung (ihre Texte sind von der Zeit ihrer Niederschrift bis in unsere Tage akkurat überliefert worden), interner Verlässlichkeit (sie beanspruchen, als Dokumente Primärquellen zu sein, und das hört sich wahr an) und externer Verlässlichkeit (ihre Verfasserschaft

und ihre Abfassungsdaten werden gestützt durch solche soliden äußeren Zeugnisse, wie das des Autors Papias aus dem frühen zweiten Jahrhundert, einem Schüler des Evangelisten Johannes.

Ihm wurde von Johannes berichtet, dass die ersten drei Evangelien tatsächlich von ihren traditionell überlieferten Verfassern geschrieben wurden.¹¹ Simon Greenleaf von Harvard, die größte Autorität des 19. Jahrhunderts im Beweisrecht in der Welt des Bürgerlichen Rechts, wandte auf diese Aufzeichnungen die „Antike-Dokumente“-Regel an: Antike Dokumente werden als taugliches Beweismittel angenommen, wenn sie „redlich in der äußeren Aufmachung“ sind (d. h. sie bieten keinen inneren Beweis für Manipulation) und in „annehmbarer Aufbewahrung“ erhalten wurden (d. h. ihre Konservierung war vereinbar mit ihrem Inhalt).

Er zieht den Schluss, dass die Tauglichkeit der Dokumente des Neuen Testaments von jedem Gerichtshof bestätigt werden würde.¹²

Fälschungen können den Test der Zeit nicht bestehen

Die Spekulation, die Evangelienberichte seien ungefähr dreihundert Jahre nach den Ereignissen, die in ihnen beschrieben werden, als „Fälschungen“ verfasst worden (ein Standpunkt, der unnötigerweise von Professor Trevor-Roper vorgebracht wurde), wurde von Justizminister Hailsham, der hochrangigsten juristischen Koryphäe Eng-

lands, mit einer treffenden Anwalts-Illustration verworfen.

[Was] das Argument ungütig macht, ist eine Tatsache über Fälschungen aller Art, die ich selbst im Verlauf eines Prozesses lernte, an dem ich teilnahm. In ihm stand die Echtheit eines Gemäldes in Frage, von dem behauptet wurde, dass es von Modigliani gemalt und unterschrieben sei. Dieses Gemälde wurde als Ergebnis meiner Beweisführung durch Röntgenbeweis als Fälschung erwiesen. Aber im Verlauf meiner Untersuchungen wurde mir von meinem Fachberater eine beachtliche Bibliographie zur Verfügung gestellt betreffs des Wesens von Fälschungen aller Art und wie man sie aufdecken kann. Es gab ein Argument, das von dem Verfasser eines dieser Bücher vorgebracht wurde, das von direktem Belang für das Thema ist, das ich hier diskutiere. Obwohl oft Fälschungen gemacht werden können, die Zeitgenossen des Fälschers verwirren oder tatsächlich betrügen, können die Fachleute oder sogar die Nichtfachleute einer späteren Zeit sie ausnahmslos aufdecken, seien sie betrügerisch gemacht oder nicht, weil der Fälscher unbedingt stilistisches oder anderes Material einfügt, das für Zeitgenossen nicht offensichtlich ist, weil sie Zeitgenossen sind, das aber späteren Beobachtern von einer Meile Entfernung auffällt, weil sie die Maßstäbe oder die Materialien oder die Stile eines nachfolgenden Zeitalters mit denen des Verfassers, dessen Werk gefälscht wurde, vergleichen.¹³

Um Jesus rauszuschmeißen, musst du zuerst Tiberius Caesar ausrangieren

Was den Skeptizismus der so genannten Bibelkritik (oder Redaktionskritik) in der liberalen theologischen Tradition betrifft, so stammt er von einer überholten Methodik (heute fast allgemein von Altphilologen und Literaturwissenschaftlern und von Spezialisten in vergleichenden Studien des Nahen Ostens ausgerangiert) und von ungerechtfertigten philosophischen Grundvoraussetzungen (wie etwa Voreingenommenheit gegenüber Übernatürlichem sowie Voreingenommenheit zugunsten religiöser Evolution).¹⁴ A. N. Sherwin-White, ein Experte in Römischen Recht, entgegnet solchen Kritikern in seinen Sarum-Vorlesungen von 1960–61 an der Universität London:

Es ist erstaunlich, dass zwar das Vertrauen in die griechisch-römischen Historiker gewachsen ist, das Studium der Evangelien Erzählungen im 20. Jahrhundert, das von nicht weniger vielversprechendem Material ausgeht, jedoch eine düstere Wendung genommen hat in der Entwicklung der Formkritik, so dass die fortgeschritteneren Vertreter von ihr offensichtlich – so weit ein Amateur die Materie verstehen kann – die Behauptung aufrechterhalten, dass der historische Christus nicht zu erkennen ist und die Geschichte seiner Mission nicht geschrieben werden kann. Das erscheint sehr merkwürdig, wenn man damit den Fall des am besten bekannten Zeitgenossen Christi,

der wie Christus eine gut dokumentierte Figur ist, vergleicht, nämlich Tiberius Caesar. Die Geschichte seiner Herrschaft ist bekannt aus vier Quellen, den Annalen des Tacitus und der Biographie durch Sueton, geschrieben ungefähr achtzig oder neunzig Jahre später, dem kurzen zeitgenössischen Bericht von Velleius Paterculus und der Geschichtsschreibung aus dem dritten Jahrhundert von Cassius Dio. Diese widersprechen einander auf die wildest mögliche Weise, sowohl in wichtigen Angelegenheiten politischer Handlungen oder Motive als auch in spezifischen Einzelheiten und unwichtigeren Ereignissen. Jeder würde eingestehen, dass Tacitus die beste aller Quellen ist, und doch würde kein ernsthafter moderner Historiker die Mehrzahl der Behauptungen von Tacitus über die Motive von Tiberius für bare Münze nehmen. Das steht jedoch nicht der Überzeugung im Weg, dass das Material von Tacitus gebraucht werden kann, um eine Geschichte des Tiberius zu schreiben.¹⁵

Autobiographischer Exkurs

Die Schlussfolgerung ist unausweichlich: Wenn man die Dokumente des Neuen Testaments mit allgemein akzeptierten säkularen Schriften der Antike vergleicht, dann ist das Neue Testament mehr als gerechtfertigt. Als ich vor einigen Jahren mit Philosophieprofessor Avrum Stroll von der Universität von British Columbia über diesen Punkt debattierte,¹⁶ antwortete er: „Ok, ich werde meine Kenntnis der klassi-

schen Welt hinauswerfen.“ Daraufhin rief der Vorsitzende der klassischen Fakultät: „Mein Gott, Avrum, mach das nicht!“

(2) Die Frage der Zeugnisse

Wenn, wie wir gesehen haben, die Aufzeichnungen des Neuen Testaments solide historische Dokumente sind, wie gut ist dann ihr Zeugnis über Jesus? Das ist eine Frage großer Wichtigkeit, weil die Berichte uns deutlich erzählen, dass Jesus behauptete, nichts weniger zu sein als Gott im Fleisch, der auf die Erde kam, um Gottes Willen für den Menschen zu offenbaren und die Menschheit von ihrer Sünde zu retten. Außerdem zeichnet dasselbe Zeugnis akribisch die Erscheinungen Jesu nach der Auferstehung auf. Eine Entscheidung über seine Verlässlichkeit wird sich also direkt auf unsere dritte Hauptfrage, die Historizität der Auferstehung Jesu, auswirken.

In einem Gerichtsverfahren wird eine zulässige Zeugenaussage als wahr angesehen, wenn sie nicht angefochten oder auf andere Weise in Zweifel gezogen wird. Das stimmt überein mit dem gewöhnlichen Leben, wo nur der Paranoiker sich an eine Sache mit der Voreingenommenheit macht, dass jeder lügt (man denke an den Cousin Elmo, der davon überzeugt ist, von Albanern verfolgt zu werden). Die Beweislast liegt dann bei denen, die zeigen wollen, dass das Zeugnis des Neuen Testaments über Jesus nicht glaubwürdig ist. Wir wollen das Evangelienzeugnis über

Jesus unter das juristische Mikroskop legen, um zu sehen, ob seine Verlässlichkeit angefochten werden kann.

Wir wenden hier eine Konstruktion zum Angriff gegen Meineid an, die als „die feinste Arbeit zu diesem Thema“¹⁷ bezeichnet worden ist. McCloskey und Schoenberg bieten einen vierfachen Test zum Aufdecken von Meineid, wozu eine Bestimmung von inneren und äußeren Mängeln im Zeugen selbst auf der einen Seite und im Zeugnis selbst auf der anderen Seite gehört.¹⁸ Wir können ihr Schema in die Form eines Schaubilds (vgl. Abbildung 5) übertragen.

Innerer Mangel bei den Zeugen?

(a) Innere Mängel beim Zeugen selbst beziehen sich auf irgendein persönliches Merkmal oder auf die vergangene Geschichte und haben das Bestreben zu zeigen, dass der „Zeuge schon an sich nicht vertrauenswürdig, unseriös und unzuverlässig“ ist. Waren die apostolischen Zeugen von Jesus Personen, denen man nicht glaubt, weil sie „nicht die Art von Personen waren, denen man trauen kann“? Waren sie vorbestraft oder gibt es Grund anzunehmen, dass sie krankhafte Lügner waren? Wenn ja, dann ist ihre simple Wortwörtlichkeit und Direktheit fast schmerzhaft. Sie scheinen einzigartig armselige Kandidaten für einen James Bond-Krimi zu sein oder dafür, für die Besetzung einer Rolle in „Spion und Gegenspion“ gewählt zu werden. Aber vielleicht sind sie „Mythomane“,

Menschen, die nicht zwischen Tatsache und Phantasie unterscheiden können? Sie selbst erklären genau das Gegenteil: „wir sind nicht ausgeklügelten Fabeln (griech.: *mythoi*, ‚) gefolgt“, so schreiben sie, „als wir euch kundgetan haben die Kraft und das Kommen unseres Herrn Jesus Christus; sondern wir haben seine Herrlichkeit selber gesehen“.¹⁹

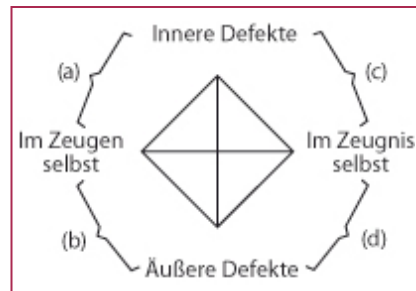


Abbildung 5: Eine Konstruktion, um Meineid aufzudecken

Äußere Motive zur Verfälschung

(b) Litten aber die apostolischen Zeugen an äußeren Mängeln, das heißt an „zur Verfälschung“?

Nicht alle, die einen Meineid leisten, haben vorher unmoralische Handlungen oder Verbrechen begangen. Häufig werden gesetzestreue Bürger, deren Vergangenheit ohne Schandfleck ist, Meineid begehen, nicht weil sie schon an sich unwürdig sind, sondern weil irgendein besonderer gegenwärtiger Grund sie dazu zwingt, das im Prozess vor Gericht zu tun. Das Motiv wird dann zum gemeinsamen Nenner. Es gibt ein Motiv für jeden Akt von Mein-

eid. Die zweite wichtige Art, auf die der, der das Kreuzverhör durchführt, versuchen kann, Meineid aufzudecken, ist daher, das besondere Motiv einzugrenzen, das den Zeugen veranlasst, Meineid zu begehen.²⁰

Sicherlich würde kein vernünftiger Mensch argumentieren, dass die apostolischen Zeugen von Jesus für einen Geldvorteil oder als Ergebnis gesellschaftlichen Drucks gelogen hätten. Ganz im Gegenteil: Sie verloren aufgrund ihrer Hingabe an Jesus die Möglichkeit sowohl, weltlichen Wohlstand als auch gesellschaftliche Akzeptanz unter ihren jüdischen Freunden zu erlangen.²¹

Könnte gerade die Zuneigung zu Jesus und die Bindung an ihn als Motiv für Fälschung dienen? Nicht wenn wir uns daran erinnern, dass ihr Herr sie ausdrücklich lehrte, dass das Lügen vom Teufel sei.²²

Innere Mängel im Zeugnis?

(c) Wenn wir uns nun zum Zeugnis selbst wenden, dann müssen wir fragen, ob die Schriften des Neuen Testaments innerlich ungeremt oder widersprüchlich sind. Sicherlich liefern die vier Evangelien keine identischen, wörtlich gleichen Berichte der Worte und Taten Jesu.

Aber gerade wenn sie das täten, würde allein diese Tatsache sie höchst verdächtig machen, denn es würde auf betrügerische Absprache hindeuten.²³ Die Evangelienberichte betrachten das Leben und den Dienst Jesu aus vier

verschiedenen Perspektiven – genauso wie wahrhaftige Zeugen zu demselben Unfall verschiedene, aber sich ergänzende Berichte über das Ereignis darbringen werden. Wenn der Einwand erhoben wird, dass dieselbe Begebenheit oder Perikope manchmal zu verschiedenen Zeitpunkten oder Orten in Jesu Dienst gefunden wird, abhängig davon, welches Evangelium man zu Rate zieht, dann ist die einfache Antwort, dass kein einzelnes Evangelium den vollständigen Bericht des dreijährigen Dienstes Jesu enthält und das auch niemals beabsichtigte.²⁴

Und Jesus predigte (wie jeder Prediger) sicherlich die gleiche Botschaft an verschiedene Gruppen und zu verschiedenen Zeiten. Und nehmen wir an, er trieb die Geldwechsler zweimal aus dem Tempel: Ist es nicht im Licht seiner Aktivitäten und Prinzipien sonderbar, dass er sie nur zweimal austrieb? (Wir würden es jeden Samstag – Sabbat – Abend erwartet haben.) Beobachten Sie auch auf welche ehrliche und unschmeichelhafte Art die Gruppe der Apostel sich selbst in diesen Aufzeichnungen darstellt. Markus, der Gefährte des Petrus, beschreibt Petrus als einen, der chronisch ins Fettnäpfchen tritt; und die Apostel im Allgemeinen werden dargestellt (in Jesu eigenen Worten) als „zu trägen Herzens, all dem zu glauben, was die Propheten geredet haben“¹²⁵ Um den Ausdruck des Übersetzers des Neuen Testaments, J. B. Phillips, zu verwenden, haben die Berichte des Neuen Testaments den „Klang von Wahrheit“.²⁶

Äußere Mängel im Zeugnis?

(d) Wie steht es schließlich mit äußeren Mängeln im Zeugnis, d. h. Unstimmigkeiten zwischen den Aufzeichnungen des Neuen Testaments und dem, was wir von den Fakten der Archäologie oder außerbiblicher historischer Berichte wissen? Das Neue Testament ist weit entfernt davon, die Berührung mit der säkularen Geschichte zu vermeiden. Es ist vielmehr übertoll von ausdrücklichen Bezügen auf säkulare berühmte Persönlichkeiten, Orte und Ereignisse.

Anders als typisch sakrale Literatur, Mythen und Märchen („es war einmal ...“) beginnt die Evangelienerzählung mit „es ging ein Gebot aus vom Kaiser Augustus, dass alle Welt sich schätzen ließe“.²⁷

Typisch für die Berichte des Neuen Testaments sind Abschnitte wie der folgende:

*Im fünfzehnten Jahr der Herrschaft des Kaisers Tiberius, als Pontius Pilatus Statthalter in Judäa war und Herodes Landesfürst von Galiläa und sein Bruder Philippus Landesfürst von Ituräa und der Landschaft Trachonitis und Lysanias Landesfürst von Abilene, als Hannas und Kaiphas Hohepriester waren, da geschah das Wort Gottes zu Johannes, dem Sohn des Zacharias, in der Wüste. Und er kam in die ganze Gegend um den Jordan und predigte die Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden.*²⁸

Die moderne archäologische Forschung hat immer wieder die Verlässlichkeit von Geographie, Chronologie und allgemeiner Geschichte des Neuen Testaments bestätigt.²⁹ Um nur ein einziges treffendes Beispiel herauszunehmen: Nach dem Aufstieg der liberalen Bibelkritik wurden Zweifel an der Historizität von Pontius Pilatus zum Ausdruck gebracht, weil er selbst von heidnischen Historikern nur in Verbindung mit Jesu Tod erwähnt wird. Dann kam 1961 die Entdeckung in Cäsaräa der nun berühmten „Pilatus-Inschrift“, die eindeutig zeigt, dass, wie üblich, die Schreiber des Neuen Testaments präziser Geschichtsschreibung verpflichtet waren. Bei keinem der vier Elemente der McCloskey-Schoenberg-Konstruktion zum Angriff gegen Meineid können daher die Zeugen des Neuen Testaments in Frage gestellt werden.

Die Komplexität von Betrug

Außerdem sollte man erkennen (und „Nichtanwäfte“ erkennen das selten), wie schwierig es ist, erfolgreich in wirkungsvollem Lügen oder Verdrehung der Tatsachen zu sein, wenn jemand ein Kreuzverhör durchführt. Richard Givens stellt in seinem Standardwerk „Advocacy“ aus der Serie McGraw-Hill Trial Practice (Prozesspraxis) graphisch gewöhnliche, wahrheitsgemäße Kommunikation dar und stellt ihr dann die ungeheure Vertracktheit betrügerischer Kommunikation gegenüber (Abbildung 6A und 6B).³⁰

Erfolgreiches Lügen erfordert ungeheure Geschicklichkeit und Energie

Achten Sie darauf, dass der Zeuge, der betrügt, sozusagen mindestens mit drei Bällen gleichzeitig jonglieren muss, während er ständig die Chance, entdeckt zu werden, einschätzt: Er muss sicher sein, dass er nichts sagt, was dem widerspricht, was der, der ihn verhört, weiß; er muss eine konsequente Lüge erzählen („Lügner brauchen ein gutes Gedächtnis“); und er muss dafür Sorge tragen, dass nichts, was er sagt, durch widersprechende äußere Tatsachen widerlegt werden kann. Was Givens sagen will, ist, dass erfolgreicher Betrug schrecklich schwierig ist; denn die psychische Belastung und die Energie, die dafür aufgewendet wird, es zu versuchen, machen den Betrüger in hohem Maße verwundbar.

Je größer der Abweichungswinkel zwischen diesen verschiedenen Bildern ist, desto verwirrender ist das Problem und desto mehr „höhere Mathematik“ muss geleistet werden, um zu versuchen, direkte Konflikte zwischen diesen Elementen zu vermeiden. Je größer der Winkel des Betruges, der angewendet wird, desto größer ist die Komplexität und desto niedriger die Effektivität dieser inneren mentalen Operationen. Wenn das bewusst geschieht, so ordnen wir es dem Lügen zu. Ist es unbewusst, dann schieben wir es auf die „Befangenheit“ des Zeugen. Wenn jemand lügt oder stark befangen ist, dann ist es nicht genug, einfach jede geistige Spur

auszubaggern, die es von dem Ereignis gibt und zu versuchen, sie als Antwort auf eine Frage auszudrücken. Stattdessen müssen alle der verschiedenen erwähnten Elemente abgewägt, eine Entscheidung über den besten Ansatz getroffen und eine Erwiderung ausgeklügelt werden, von der man erwarten kann, dass sie am überzeugendsten ist. Und dann muss man sich bemühen, diese Kommunikation in den Verstand der Zuhörerschaft abzufeuern.

Die Person mit einem großen Abweichungswinkel zwischen dem, was erzählt wird, und dem Eindruck, der zu vermitteln versucht wird, befindet sich daher im fast hilflosen Nachteil, besonders wenn sie auf einen Durchführenden des Kreuzverhörs trifft, der das Dilemma versteht.

Wenn die Zuhörerschaft sowohl den der das Kreuzverhör durchführt, als auch ein Gericht einschließt, dann wird die Anzahl von Elementen, die zu erwägen sind, sogar noch größer. Die mentale Gymnastik, die erforderlich ist, wächst im geometrischen Verhältnis zu der Anzahl von Elementen, die involviert sind.³¹

Warum die Gruppe der Apostel nicht die „Große Lüge“ übergestülpt haben kann

Ganz abgesehen von der Frage, ob die Zeugen Jesu im Neuen Testament die geeignete Art von Leuten waren, um sich in einem solchen Betrug zu engagieren (und wir haben schon,

indem wir sie auf mögliche innere und äußere Mängel geprüft haben, gesehen, dass sie es nicht waren): Hätten sie einen solchen massiven Betrug versucht, wären sie damit davongekommen? Zugegebenermaßen wurden sie niemals in den wörtlichen Zeugenstand gerufen, aber sie konzentrierten sich in ihrem Predigen auf die Zuhörerschaft der Synagoge und unterstellten so ihr Zeugnis der Barmherzigkeit der feindlichen jüdischen Leiterschaft, die sehr engen Kontakt zu dem Dienst Jesu gehabt hatte und entscheidend daran beteiligt gewesen war, ihn zu beenden.

Feindliche Zeugen als De-Facto-Durchführende des Kreuzverhört

Solch eine Zuhörerschaft genügt in hohem Maße Givens' Beschreibung von „sowohl Durchführender des Kreuzverhört als auch Gericht“: Sie hatten die

Mittel, das Motiv und die Gelegenheit, das apostolische Zeugnis als ungenau und betrügerisch bloßzustellen, wenn es denn so gewesen wäre. Und die Tatsache, dass sie das nicht taten, kann wirklich nur auf Grund dessen erklärt werden, dass sie es nicht konnten. Es scheint zum Beispiel unvorstellbar, dass die jüdische religiöse Leiterschaft, mit ihrer tiefgründigen Kenntnis des Alten Testaments, untätig herumgesessen hätte, als die Apostel verkündigten, dass Jesu Leben und Dienst Dutzende äußerst spezifischer Prophezeiungen des Alten Testaments erfüllt habe (Geburt in Bethlehem, Jungfrauengeburt, Flucht nach Ägypten, triumphaler Einzug, von einem Gefährten für 30 Silberstücke verkauft usw.), wenn das nicht wahr gewesen wäre. Professor F. F. Bruce von der Universität Manchester unterstreicht diesen grundlegenden Punkt bezüglich der Beweiskraft der gegnerischen Zeugen im apostolischen Zeitalter:

Es waren nicht nur freundliche Augenzeugen, mit denen die frühen Prediger rechnen mussten. Es gab andere, die weniger gut gesonnen waren, die auch mit den Haupttatsachen des Dienstes und Todes Jesu vertraut waren. Die Jünger konnten es sich nicht leisten, Ungenauigkeiten zu riskieren (ganz zu schweigen von absichtlicher Manipulation der Tatsachen), was sofort von denen offengelegt worden wäre, die nur allzu froh gewesen wären, das tun zu können. Ganz im Gegenteil: Einer der starken Punkte in der ursprünglichen apostolischen Predigt ist der selbstbe-

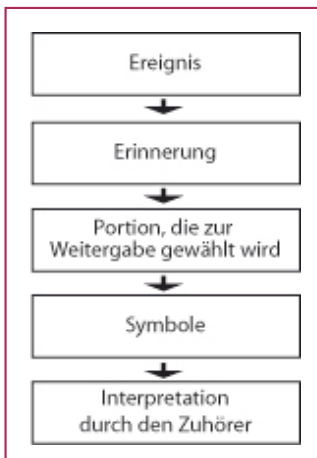
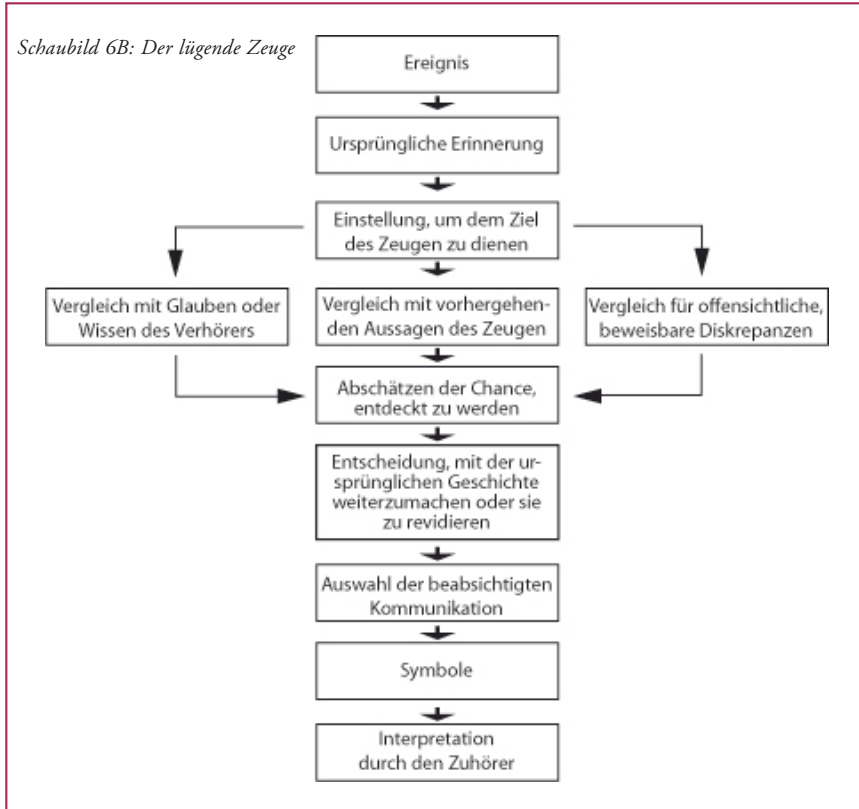


Schaubild 6A: Der mentale Prozess in „ – d. h. wahrheitsgetreuer – Kommunikation

Schaubild 6B: Der lügende Zeuge



wusste Appell an das Wissen der Zuhörer. Sie sagten nicht nur: „Wir sind Zeugen dieser Dinge“, sondern auch: „Wie ihr selbst wisst“ (Apg. 2,22). Hätte irgendwie die Tendenz bestanden, in irgendeiner Hinsicht von den Fakten abzuweichen, so hätte die mögliche Gegenwart gegnerischer Zeugen in der Zuhörerschaft als ein weiteres Korrektiv gedient.³²

Ist da irgendjemand geisteskrank?

Wir verschwenden keine Zeit mit der Möglichkeit, dass die Jünger an verrückten Wahnvorstellungen litten.

Zum Ersten deshalb, weil das Gesetz von der Gesundheit eines Menschen ausgeht, und die Berichte enthalten keinen Hinweis darauf, dass die Jünger etwas anderes waren. Zum Zweiten, weil der Punkt, den Professor Bruce in Bezug auf die gegnerischen Zeugen betont hat, sich mit gleicher Wucht

auf die Andeutung von Geisteskrankheit anwenden lässt: Hätte irgendetwas, selbst Wahnzustand, die Jünger veranlasst, die Biographie Jesu zu verfälschen, dann hätten die gegnerischen Zeugen das mit Sicherheit gegen sie verwendet.

Die Sache mit dem Hörensagen

Die praktische Gleichsetzung von gegnerischen Zeugen mit einem formalen Kreuzverhör ist eine weitreichende Antwort auf den gelegentlich geäußerten Einwand, das apostolische Zeugnis über Jesus würde bei einem modernen Gerichtsverfahren als vom „Hörensagen“ abgelehnt, d.h. als Aussage von außerhalb des Gerichtsverfahrens, die dargeboten wird, um die Wahrheit ihrer Inhalte zu beweisen.

Wir wollen gleich zu Anfang das ernsthafteste Problem mit dem Hörensagen nennen: Sein Urheber steht nicht vor Gericht und kann daher nicht einem Kreuzverhör unterzogen werden. Selbst wenn also das neutestamentliche Zeugnis über Jesus technisch gesehen unter die Axt der Hörensagen-Regel fällt, reduzieren die gegnerischen Zeugen als praktisch Durchführende des Kreuzverhörs das Problem auf ein Minimum.

Zum Zweiten existiert die Hörensagen-Regel im angloamerikanischen Bürgerlichen Recht (eine solche Regel ist nicht Teil der Tradition kontinentalen Zivilrechts) besonders als ein technischer Kunstgriff, um Geschworene vor Beweisen aus zweiter Hand zu schützen. Im Gefolge der praktischen Abschaffung der zivilen Geschworenen

in England hat das Gesetz zum Beweis im Zivilrecht von 1968 im Endeffekt die Hörensagen-Regel aus den Zivilverfahren eliminiert – von der Voraussetzung ausgehend, dass Richter vermutlich selbst Zeugnisse aus zweiter Hand auf ihren wahren Wert hin überprüfen können.³³

In den Vereinigten Staaten und in englischen Strafverfahren haben die Ausnahmen der Hörensagen-Regel fast die Regel verschluckt, und eine dieser Ausnahmen ist die „Antike-Dokumente“-Regel (auf die ich mich weiter oben bezog), durch die Dokumente des Neuen Testaments tatsächlich als taugliche Beweismittel angenommen werden würden. Um das klarzustellen: Das Prinzip, das der Hörensagen-Regel zugrunde liegt, bleibt unverzichtbar, nämlich dass ein Zeuge aufgrund „seines eigenen Wissens oder seiner eigenen Beobachtung“ Zeugnis ablegen sollte, nicht auf der Grundlage von dem, was zu ihm indirekt von anderen gekommen ist.

Und die Schreiber des Neuen Testaments sagen uns andauernd, dass sie darlegen, „was wir gehört haben, was wir gesehen haben mit unsern Augen, was wir betrachtet haben und unsre Hände betastet haben, vom Wort des Lebens“ (1Joh 1,1).

Eine Herausforderung an die Leser

Die Zusammenfassung des Zeugnisbefunds für das Leben und den Dienst Jesu sowie für seine Behauptungen

über sich selbst stellt eine andauernde Herausforderung für den ernsthaften Wahrheitsucher dar.

Alles, was das Christentum bezüglich dieses Themas von den Menschen fordert, ist, dass sie mit sich selbst übereinstimmen, dass sie mit diesen Beweisen so umgehen sollen, wie sie mit den Beweisen für andere Dinge umgehen würden und dass sie die handelnden Personen und die Zeugen prüfen und beurteilen sollen, so wie sie es mit ihren Mitmenschen tun, wenn diese vor menschlichen Gerichten über menschliche Angelegenheiten Zeugenaussagen machen.

Lasst die Zeugen mit sich selbst verglichen werden, mit anderen und mit Tatsachen und Umständen in der Umgebung. Und lasst ihr Zeugnis, so wie das in einem Gerichtsverfahren gegeben wäre, von der Gegenseite überprüft werden und lasst den Zeugen dabei einem strengen Kreuzverhör unterzogen werden. Das Ergebnis, so glaube ich zuversichtlich, wird eine Überzeugung ohne Zweifel an seiner Integrität, seiner Tauglichkeit und seiner Wahrhaftigkeit sein.

Im Verlauf einer solchen Überprüfung wird bei jedem Schritt, den wir weitergehen, ein ungeplantes Zusammentreffen von Tatsachen zunehmen, die Wahrscheinlichkeit der Aufrichtigkeit des Zeugen und der Realität des Geschehens, das er erzählt, wird zunehmen, bis es für alle praktischen Zwecke den Wert und die Kraft des schlüssigen Beweises gewinnt.³⁴

(3) Die Frage der Auferstehung

Im Herz des apostolischen Zeugnisses und der apostolischen Verkündigung liegt die behauptete Auferstehung Jesu Christi von den Toten. Während seines Dienstes präsentierte Jesus seine bevorstehende Auferstehung als den entscheidenden Beweis seiner Behauptung, Gott zu sein.³⁵ Hat die Auferstehung wirklich stattgefunden?³⁶

Zeugenaussagen, nicht Metaphysik, sind der Schlüssel

Der erste Punkt, den wir erwägen müssen, ist, dass die Berichte von der Auferstehung und von detaillierten Erscheinungen nach der Auferstehung über einen Zeitraum von vierzig Tagen³⁷ eben alle in den Dokumenten des Neuen Testaments enthalten sind, deren historische Verlässlichkeit wir bestätigt haben, und dass sie von denselben apostolischen Zeugen bezeugt werden, deren Aufrichtigkeit wir gerade festgestellt haben. Eine abrupte Kehrtwendung zu machen und nun diese Dokumente und Zeugen für unglaubwürdig zu erklären, weil sie behaupten, dass Jesus von den Toten auferstand, würde bedeuten, eine sorgfältige historische Untersuchung durch eine zweifelhafte Metaphysik („Auferstehungen von den Toten sind kosmisch unmöglich“ – und wie kann man in einem relativistischen Einsteinschen Universum gerade das behaupten?) zu ersetzen. Wir dürfen nicht den Fehler des Philosophen David Hume aus dem achtzehnten Jahrhundert machen,

der dachte, er könne Plackerei in der Beweisbewertung vermeiden, indem er deduktiv von der grundlosen Prämisse, „dass eine feste und nicht änderbare Erfahrung die Naturgesetze nachgewiesen hat“, ausging und zu der Schlussfolgerung (gänzlich ein Zirkelschluss) kam: „Es muss eine einheitliche Erfahrung geben, die gegen jedes wunderhafte Ereignis spricht“, und dass „ein toter Mensch zum Leben kommt, ist in keinem Zeitalter und in keinem Land je beobachtet worden“.³⁸

Der fehlende Leichnam

Zweitens sollten wir über die Beweiskraft des „fehlenden Leichnams“ nachdenken, eines Arguments von Frank Morison,³⁹ der sich durch die Untersuchung der Beweislage der Auferstehung Jesu zum Christentum bekehrte. Morison macht geltend: Wenn Jesus nicht auferstand, dann muss jemand den Leichnam gestohlen haben. Die einzigen Menschen aber, die beteiligt waren, waren die römischen Autoritäten, die jüdischen religiösen Führer und die Jünger Jesu. Die römischen Autoritäten und die jüdischen religiösen Führer würden sicherlich nicht den Leichnam weggenommen haben; denn das zu tun, wäre gegen ihre eigenen Interessen gewesen (für die Römer: Palästina ruhig zu halten; für die Juden: ihren religiösen Einfluss zu erhalten).⁴⁰ Und die Jünger hätten kaum den Leichnam gestohlen und wären dann für das, von dem sie wussten, dass es nicht wahr war, gestorben. Es folgt also durch

Ausschlussverfahren: Jesus ist von den Toten auferstanden, genauso wie es die Berichte aus erster Hand erklären.

Wir haben keine Voreingenommenheit zugunsten biologischer Wunder

Ich habe an anderem Ort gezeigt, dass der Versuch Antony Flews, der Wirkung dieses Arguments zu entgehen, nicht erfolgreich ist.⁴¹ Wenn Flew sagt, dass die Christen ganz einfach ein biologisches Wunder (die Auferstehung) einem psychologischen Wunder (dass die Jünger für etwas sterben, von dem sie wissen, dass es falsch ist) vorziehen, dann geht er vollständig am Wesentlichen vorbei. Die Frage ist nicht eine metaphysische Präferenz; es geht vielmehr um die Beweislage der Zeugenaussagen. Für die Unterstützung des Bildes von psychologisch anormalen Jüngern gibt es keinen Beweis, wohingegen ungeheuer kräftiges Zeugenmaterial dahingehend vorliegt, dass Jesus körperlich von den Toten auferstand.

Aber wir sind nicht verrückt nach wilden Spekulationen

Während der letzten Jahre sind noch erfinderischere Versuche, die Auferstehung wegzu erklären, aufgetreten. Schoenfields Passover Plot („Passah-Verschörung“) argumentiert, dass Jesus seine eigene Kreuzigung herbeiführte. Er betäubte sich mit Drogen, um im Grab gerade so lange zu überleben, um die verwirrten Jünger davon zu überzeugen, dass er auferstanden sei.⁴²

(Zu untersuchen wäre: Wie stimmt das überein mit Jesu eigenen moralischen Lehren? Und lässt es uns nicht zurück mit genau dem gleichen Problem, nämlich was letztlich mit dem Leichnam geschah?) Von Däniken – der sich zum Schreiben von Pseudowissenschaftlichem wandte, als er in der Schweiz eine Gefängnisstrafe für Unterschlagung, Betrug und Urkundenfälschung absaß⁴³ – „erklärt“ die Auferstehung, indem er nahelegt, dass sie das Produkt einer nahen Begegnung der dritten Art gewesen sei: Jesus war eine Art Marsmensch, der schlau in den Anzug „Jesus“ verkleidet war und ein paar Tricks kannte, darunter auch, wie man so erscheint, als sei man von den Toten auferstanden.

Juristisches Argumentieren arbeitet mit Wahrscheinlichkeiten

Sind solche Hypothesen nicht möglich? Zweifelsohne ist in unserem ungewissen Universum alles möglich (wie ein Philosoph bemerkte), außer Zahnpasta zurück in die Tube zu quetschen. Aber juristisches Argumentieren arbeitet mit Wahrscheinlichkeiten, nicht mit Möglichkeiten: überwiegender Beweis bei den meisten Zivilklagen, Beweis der keinen Raum für vernünftige (nicht für überhaupt keine) Zweifel lässt in Strafrechtsfällen.⁴⁴ Die Regeln für gerichtliche Beweisführung vor Bundesgerichten in den USA (Federal Rules of Evidence) definieren sachdienliche Beweise als „Beweis mit der Tendenz, die Existenz irgendeiner Tatsache, die

von Belang für die Bestimmung der Handlung ist, wahrscheinlicher oder weniger wahrscheinlich zu machen, als sie es ohne den Beweis wäre“⁴⁵. Stellen Sie sich vor, die Geschworenen kämen zu dem Urteil „unschuldig“, weil es immer möglich ist, dass unsichtbare Marsbewohner, nicht der Angeklagte, für das Verbrechen verantwortlich waren! Richter in den Vereinigten Staaten unterweisen die Geschworenen sorgfältig, nur auf die Beweise in dem Fall zu achten und dementsprechend das Urteil zu fällen. Ein Urteil auf schuldig in einem Strafrechtsfall sollte nur dann gefällt werden, wenn die Geschworenen keine andere vernünftige Erklärung des Verbrechens (d. h. eine Erklärung entsprechend der Beweislage) finden kann als die, dass der Angeklagte es getan hat. Der Umgangston und der Wert von Diskussionen über die Auferstehung Jesu würde beträchtlich angehoben werden, wenn auch dabei ebenso gründliches Denken angewandt würde.

Wahrscheinlichkeit ist die einzig zu rechtfertigende Grundlage für das sachliche Treffen von Entscheidungen, selbst wenn es um Leben und Tod geht

Können wir letzte Fragen (die Gottheit Jesu, unsere Hingabe an ihn für Zeit und Ewigkeit) auf bloße Wahrscheinlichkeiten gründen? Die analytischen Philosophen haben gezeigt, dass wir keine andere Wahl haben: Lediglich formale („analytische“) Wahrheiten (beispielsweise die Grundvoraus-

setzungen deduktiver Logik und reiner Mathematik) können absolut bewiesen werden – und die Absolutheit hierbei ergibt sich aus der Natur der Definitionen ihrer axiomatischen Grundlagen wie etwa in der euklidischen Geometrie. Alle Tatsachen („synthetische“ Aussagen) sind auf Bestätigung anhand von Wahrscheinlichkeiten beschränkt. Das macht uns jedoch im täglichen Leben nicht bewegungsunfähig.

Wir setzen unser Leben trotzdem jeden Tag auf der Grundlage von Wahrscheinlichkeitsurteilen (Überqueren der Straße, Verzehr von verpackten Lebensmitteln und Medikamenten, Fliegen in Flugzeugen usw.) Risiken aus. Und das Gesetz in jedem Land verteilt Eigentum neu und nimmt die Freiheit (oder sogar das Leben) weg durch Urteile und richterliche Entscheidungen, die in der Prüfung von Beweisen und in auf Wahrscheinlichkeit gegründeten Maßstäben für den Beweis wurzeln.

Wie gewichtig müssen Beweise sein, um eine Auferstehung nachzuweisen?

Das Thema hier ist aber ein Wunder: eine Auferstehung. Wie viele Beweise sollte ein vernünftiger Mensch verlangen, um solch eine Tatsache zu begründen? Können Beweise jemals rechtfertigen, dies zu akzeptieren? Thomas Sherlock, Hauptpastor der Temple Church (die sich im Besitz von zweien der vier englischen Gilden für Rechtsanwälte, der Honourable

Societies for the Inner and the Middle Temple, befindet) und Bischof von London, beantwortete diese Fragen im achtzehnten Jahrhundert gut:

Nehmen wir an, Sie haben gesehen, wie ein Mann öffentlich hingerichtet und sein Leichnam später von dem Scharfrichter verwundet, weggetragen und in das Grab gelegt wurde. Nehmen wir an, ihnen wurde später erzählt, dass der Mann wieder zum Leben gekommen sei: Was würden Sie in diesem Fall vermuten? Nicht, dass der Mann niemals tot war; denn das haben Sie selbst gesehen. Aber sie würden anzweifeln, ob er jetzt lebt.

Doch würden Sie sagen: „Dieser Fall schließt jegliches menschliches Zeugnis aus“, oder: „Menschen können das nicht feststellen, ob jemand mit dem sie vertraulichen Umgang hatten, lebt oder nicht“. Auf welcher Grundlage könnten Sie das sagen? Ein Mann, der aus dem Grab aufersteht, ist ein Objekt der Sinne und kann genauso den Beweis dafür bringen, dass er lebt, wie das irgendein anderer Mensch auf der Welt kann.

Eine Auferstehung also als eine Tatsache anzusehen, die durch Beweise bewiesen wird, ist ein klarer Fall. Das verlangt keine größere Fähigkeit bei den Zeugen, als dass sie in der Lage sein müssen, zwischen einem toten Mann und einem lebendigen Mann zu unterscheiden. Und das ist ein Punkt, an dem sich jeder lebende Mensch, so glaube ich, ein Urteil zutraut.⁴⁶

Was nötig ist: Genug Beweise um (A) Tod und (B) Leben zu zeigen

Bischof Sherlock liegt sicherlich darin richtig, dass eine Auferstehung nicht prinzipiell eine unüberwindliche Schwierigkeit für die Beweisfindung darstellt. Was die Wahrnehmung betrifft (und nur darüber müssen wir uns zu Beweis Zwecken Gedanken machen), kann eine Auferstehung als Tod gefolgt von Leben betrachtet werden.

T. dann L.

Normalerweise ist die Reihenfolge umgekehrt, nämlich so:

L. dann T.

Wir sind wohlvertraut mit der Wahrnehmung der konstituierenden Faktoren (auch wenn wir nicht das „Geheimnis“ des Lebens verstehen und nicht, warum der Tod eintreten muss). Und wir haben keine Schwierigkeiten damit, Beweiskriterien aufzustellen, um eine Person in die eine oder die andere Kategorie einzuordnen. So ist das Essen von Fisch⁴⁷ ausreichend, um den Essenden zu den Lebenden zu zählen, und eine Kreuzigung ist genug, um den Gekreuzigten unter die Toten zu rechnen. In Jesu Fall ist die Reihenfolge umgekehrt, aber das hat keine erkenntnistheoretische Bedeutung für die Gewichtung der Beweise, die erforderlich sind, um Tod oder Leben festzustellen. Und falls Jesus an Punkt A tot und an Punkt B wieder lebendig war, dann hat eine Auferstehung stattgefunden – und das spricht für sich selbst (res ipsa loquitur).⁴⁸

Wirft aber nicht die Unzuverlässigkeit von Augenzeugen einen Zweifel auf ein Ereignis, dass so außergewöhnlich ist wie die Auferstehung? Psychologen wie Loftus haben auf wirkliche Gefahren bei den Aussagen von Augenzeugen verwiesen.⁴⁹ Nichtsdestoweniger bleiben sie, wie wir schon gesehen haben, die Ecksteine juristischer Beweisführung.

Was die Verlässlichkeit von Identifizierungen von Bekannten (genau darum geht es bei der Identifizierung von Jesus durch die Jünger nach der Auferstehung) betrifft, so stimmen Experten zu diesem Thema darin überein, dass gilt: „Je besser ein Zeuge mit einer Person bekannt ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass die Identifizierung des Zeugen genau ist“, und: „da, wo ein Augenzeuge auftritt, stellt die größte Herausforderung an die Überzeugungskraft des Anwalts der Versuch dar, ohne Unterstützung einer Expertenaussage für die Unzuverlässigkeit der Identifizierung eines vorher Bekannten durch einen nicht angeklagten Augenzeugen zu argumentieren.“⁵⁰

Und genau das haben wir in dem augenblicklichen Fall: Jünger wie Thomas liefern „Identifizierung von nicht angeklagten Augenzeugen“ des auferstandenen Jesus, mit dem sie für den unmittelbar vorangegangenen Zeitraum von drei Jahren äußerst innig bekannt waren.⁵¹ Keines Anwalts „Überzeugungskraft“ wird gegenüber diesem Beweis von Identifizierung etwas ausrichten.

Henry, Nash, Gerstner, Sproul, Geisler und Ratte über Tatsachen und Interpretationen

Schließlich mag der folgende Einwand vorgebracht werden: Selbst wenn wir von der Auferstehung Jesu ausgehen – ist diese Tatsache allein genug, seine Gottheit und die Wahrheit seiner Ansprüche festzustellen?

Die theologischen Vertreter einer voraussetzungsbehafteten Apologetik, Carl F. H. Henry und Ronald H. Nash, sagen uns, dass es keine sich selbst interpretierenden Tatsachen gebe,⁵² und die Calvinisten John Gerstner und R. C. Sproul ebenso wie der evangelikale Neo-Thomist Norman L. Geisler bestehen darauf, dass eine unabhängige theologische Struktur errichtet werden müsse, um der Auferstehung Jesu irgendeinen theologischen Sinn zu verleihen.⁵³

Ich widerspreche dem grundlegend. Selbst „Ratte“ – berühmt für ihre führende Rolle in Kenneth Grahames *The Wind in the Willows*, jedoch kaum eine vollendete Erkenntnistheoretikerin – gerät in Verzweiflung über ihren Gefährten, weil der nicht erkennt, dass sich Tatsachen selbst interpretieren können:

„Meinst Du etwa“, schrie die erregte Ratte, „dass dieser Türvorleger Dir überhaupt nichts sagt?“

„Wirklich, Ratte“, sagte der Maulwurf ziemlich launisch, „ich denke, wir haben genug gehabt von diesem Unsinn. Wer hat jemals gehört, dass ein

Türvorleger irgendjemandem irgendetwas sagt? Sie tun das einfach nicht. Sie sind nicht von dieser Art. Türvorleger kennen ihren Platz.“

„Jetzt schau mal her, Du – Du dickköpfiges Biest“, erwiderte die Ratte wirklich verärgert, „das muss aufhören, aber scharre – scharre und kratze und grabe und jage herum, besonders an den Hängen der Hügel, wenn Du heute Nacht trocken und warm schlafen willst, denn es ist unsere letzte Chance!“

Historische Tatsachen können selbstinterpretierend sein

Anderswo habe ich im Detail argumentiert, dass Tatsachen – historische und andere – „in sich selbst zureichende Kriterien bieten, um unter verschiedenen Interpretationen von ihnen zu wählen“⁵⁴. Der Philosoph Paul Feinberg hat diese Tatsache mit unerbittlicher Logik verteidigt:

Wollen wir ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit ansehen. Es kann festgestellt werden, dass ungefähr 6 Millionen Juden unter deutscher Herrschaft im Zweiten Weltkrieg starben. Wollen wir zwei sich gegenseitig ausschließende Interpretationen vorschlagen: Erstens können diese Ereignisse als die Aktionen eines verrückten Mannes interpretiert werden, der wahnhaft antisemitisch war. Die Todesfälle waren Morde, Gräueltaten. Zweitens könnte behauptet werden, dass Hitler in Wirklichkeit die Juden liebte. Er hatte

einen tiefen und beständigen Glauben an den Himmel und das Leben nach dem Tod. Nachdem Hitler die jüdische Geschichte überdacht hatte, entschied er, dass die Juden genug verfolgt worden waren, und aufgrund seiner Liebe zu ihnen, versuchte er, ihnen zu helfen, in die ewige Glückseligkeit einzutreten. Wenn zwischen Ereignissen und ihrer Interpretation keine Notwendigkeit besteht, dann gibt es keinen Weg, um zu bestimmen, welche Bedeutung korrekt ist. Wir würden niemals gerechtfertigt in unserer Behauptung, dass jemand, der die zweite Ansicht teilt, falsch liegt. Das ist sowohl widerlich als auch absurd. Es muss eine empirische Notwendigkeit geben, die ein Ereignis oder eine Tatsache mit ihrer korrekten Interpretation verbindet.⁵⁵

Ebenso juristische Tatsachen

Darüber hinaus erinnere ich den Leser daran, dass das Wesen juristischer Argumentation selbst (Urteile, die auf der Grundlage von Erkenntnissen über Tatsachen gefällt werden) auf der Fähigkeit von Tatsachen, für sich selbst zu sprechen, beruht. Als nur eine Illustration nehmen Sie den maßgeblichen Fall Williams gegen North Carolina (der „zweite Williams-Fall“) vor dem Höchsten Gerichtshof, der für die These steht, dass eine Scheidung, die lediglich durch die Zustellung der Scheidungsurkunden und ohne persönliche Anwesenheit des Ehepaares in einem Staat vollzogen wurde, nur dann auch durch einen anderen Staat

voll anerkannt werden muss, wenn die Parteien in dem Staat, der die Scheidung ausgesprochen hat, einen echten Wohnsitz erworben haben. Im Verlauf seiner Stellungnahme erklärte das Gericht:

Die Kläger, Langzeiteinwohner von North Carolina, kamen nach Nevada, wo sie in einem Autohof für vorübergehende Bewohner blieben, sobald das Gesetz von Nevada es zuließ, die jeweiligen Scheidungen einreichten, einander heirateten, sobald die Scheidungen durch waren, und umgehend zurückkehrten, um in North Carolina zu leben. Es kann nicht mit vernünftigen Gründen behauptet werden, dass eine Reihe von Schlussfolgerungen und nicht die andere bezüglich des Erwerbs von neuen Wohnsitzen [sic] durch die Kläger in Nevada von den Umständen ihrer Scheidungen in Nevada abgeleitet werden könne.⁵⁶

Zwei Gründe dafür, die Gottheit des auferstandenen Jesus zu akzeptieren

Geisler hat mich sehr falsch interpretiert, wenn er sagt, dass ich „die Auferstehung für so etwas Bizarres und Eigentümliches [halte], dass nur eine übernatürliche Erklärung sie angemessen erklären wird“⁵⁷. Nach meiner Sicht gibt es zwei zwingende Gründe anzunehmen, dass die Auferstehung Jesu seine Gottheit beinhaltet. Keiner davon ist jedoch eine „Eigentümlichkeit“ an sich. Erstens gilt: „Dieses

Wunder geht am wirkungsvollsten mit dem grundlegendsten Bereich der allgemeinen Bedürfnisse des Menschen um, nämlich mit der Unterwerfung des Todes⁵⁸ – eine Wahrheit, die im Gesetz anerkannt wird durch die Ausnahme der „Aussage einer sterbenden Person“ zur Hörensagen-Regel (sogar die Erklärung des Mordopfers ohne religiösen Glauben ist zulässig im Beweisverfahren auf Grundlage dessen, dass jemand mit besonders großer Wahrscheinlichkeit die Wahrheit sagt, wenn er sich dessen bewusst ist, dass dieses schrecklichste aller existentiellen Ereignisse unmittelbar bevorsteht).⁵⁹ Wenn Tod tatsächlich so bedeutsam ist, dann bedeutet, „nicht denjenigen anzubeten, der Dir die Gabe des ewigen Lebens gibt, hoffnungslos falsch zu deuten, was die Gabe Dir über den Geber erzählt“⁶⁰.

Zum Zweiten gibt es logisch betrachtet nur zwei mögliche Arten von Erklärungen oder Interpretationen der Tatsache der Auferstehung: diejenige, die von der Person gegeben wurde, die auferstand, oder die, die von jemand anderem gegeben wurde. Sicherlich gilt: Wenn nur Jesus wirklich auferstanden ist, dann ist er in einer weit besseren Position (eigentlich in der einzigen Position!), das zu interpretieren oder zu erklären. Bis zum Beispiel von Däniken von den Toten aufersteht, werde ich Jesu Bericht über das, was passiert ist, vorziehen. Und Jesus sagte, dass sein wundersamer Dienst dadurch erklärbar ist, dass er Gott in menschlicher Form war: „Ich und der Vater sind

eins“, „wer mich sieht, der sieht den Vater“.⁶¹ Theismus wird dann zur geeigneten Schlussfolgerung aus der Auferstehung Jesu, wie er selbst sie erklärte – nicht eine vorangehende metaphysische Hürde, über die man springen muss, um zu einer geeigneten historischen und beweisrelevanten Interpretation dieses Ereignisses zu gelangen.

Jesus stempelt seine göttliche Bestätigung auf die Bibel

Die Gottheit Jesu selbst gibt uns eine Grundlage für Menschenwürde, durch die Tatsache, dass der Gott des Universums sich dafür entschied, sich in menschliches Gewand zu kleiden. Und die Lehren Jesu an sich, die Gottes Lehren sind, stellen einen unfehlbaren Führer zu Menschenrechten und -pflichten dar. Aber Jesus tut sogar noch mehr als das. Durch seine direkten Aussagen bezüglich des Alten Testaments als göttliche Offenbarung⁶² und dadurch, dass er es konsequent als vertrauenswürdig und als göttliche Autorität in jeder Hinsicht zitiert,⁶³ legt Jesus auf es sein (d. h. Gottes) imprimatur. Indem er seinen Aposteln eine besondere Gabe des Heiligen Geistes gab, damit sie sich unfehlbar daran erinnerten, was er sie gelehrt hatte,⁶⁴ und damit sie dadurch indirekt auch die Apostolizität in anderen anerkennen konnten, stempelte er vorgreifend die zukünftigen Schriften von Aposteln (die ursprünglichen zwölf Apostel minus Judas Ischarioth und plus Paulus, der als Apostel zu den Heiden eingepfropft wurde)⁶⁵ und

Schriften von ihren Gefährten (Markus, Lukas usw.), deren Genauigkeit zu verifizieren die Apostel in der Lage waren, mit der Bestätigung als göttliche Offenbarung ab. Als Ergebnis wird die gesamte Bibel – Altes und Neues Testament – eine irrtumsfreie Quelle absoluter Prinzipien, von der eine offenbarungsgemäße Philosophie der Menschenrechte abgeleitet werden kann.⁶⁶

Zwei Einwände dagegen, die biblische Autorität von einem göttlichen Jesus abzuleiten

Zwei Einwände können gegen das Argument, dass ich gerade eingeführt habe, erhoben werden: Warum sollte die bloße Tatsache, dass Gott etwas sagt, dessen Wahrheit garantieren? und: Was ist, wenn der fleischgewordene Christus so sehr auf die menschlichen Ideen seiner Zeit begrenzt war, dass sein Bestätigungsstempel auf der Bibel keine Garantie für ihre absolute Genauigkeit darstellt?

Die Unsinnigkeit eines lügenden Gottes

Das erste dieser Argumente wird in Descartes' Diskussion über Gott als ein mögliches „böses Genie“, einen kosmischen Lügner, widerspiegelt. Aber wenn er das wäre, dann wäre er ein göttlicher und daher perfekter Lügner, so dass es unmöglich für Sie wäre, ihn dabei zu erwischen. Kurz gesagt: Er wäre besser als Lügner als Sie als Detek-

tiv. Die bloße Idee von Gott als Lügner ist also bedeutungslos – eine prinzipiell analytisch nicht verifizierbare Vorstellung. Wenn Sie dem fleischgewordenen Gott begegnen, dann haben Sie keine andere Wahl, als ihm hinsichtlich des Weges der Rettung, der Glaubwürdigkeit der ganzen Bibel und hinsichtlich der Menschenrechte zu vertrauen.

Die Absurdität eines kenotischen Christus

Der Gedanke, dass Jesus auf menschliche und fehlbare Ideen begrenzt war (die sogenannte Kenotische Theorie⁶⁷ der liberalen Theologie) bricht ebenfalls unter seinem eigenen Gewicht zusammen. Nach der kenotischen Argumentation entschied sich entweder Jesus dafür, seine Aussagen den fehlbaren Ideen seiner Zeit anzupassen (in diesem Fall wäre er ein Opportunist, der im Geiste Lenins einen der grundlegendsten aller moralischen Irrtümer beging, nämlich zu erlauben, dass der Zweck die Mittel heiligt);⁶⁸ oder er konnte im Prozess der Fleischwerdung selbst Selbstbegrenzung nicht vermeiden (in diesem Fall ist die Fleischwerdung von wenig oder gar keinem Wert für uns, denn es gibt keine Garantie dafür, dass sie irgendetwas Entscheidendes offenbart). Und bedenken Sie, dass, falls eine solch zweifelhafte Fleischwerdung absoluten Weizen mit kulturell relativer Spreu vermischt hätte, wir kein ausreichendes Kriterium haben würden, beides zu trennen, so dass der „absolute“

Teil uns nichts Gutes geben würde! Um das Bedürfnis der Menschen nach unwiderlegbaren Prinzipien der Menschenwürde zu befriedigen, darf ein fleischgewordener Gott nicht mit gespaltener Zunge reden. Im Licht der Unmenschlichkeit des Menschen gegen den Menschen ist das Letzte, was wir brauchen, eine zusätzliche, fehlbare Meinung, selbst wenn sie in göttliches Gewand verkleidet ist.

nicht stottert, sondern durch sein Wort verstehbar spricht, gibt es solide Gründe, Jesus Christus fest zu vertrauen.

Dieser Artikel ist eine deutsche Übersetzung von Wolfgang Häde des sechsten Kapitels „A Revelational Solution“ aus dem Buch Human Rights and Human Dignity (Probe Ministries International, 1986) von John Warwick Montgomery.

Nun zu den biblischen Menschenrechten

Mit der biblischen Offenbarung haben Christen eine solide erkenntnistheoretische Grundlage. Weil Gott

Anmerkungen

¹Perrot. The Logic of Fundamental Rights. S. 12.

²Shestack. The Jurisprudence of Human Rights. S. 76–77.

³Kai Nielsen. „Can Faith Validate God-Talk“. In: Martin E. Marty und Dean G. Peerman (Hrsg.). New Theology No. 1. New York: Macmillan, 1964. Besonders S. 147; C. B. Martin. „A Religious Way of Knowing“. In: Antony Flew und Alasdair MacIntyre (Hrsg.). New Essays in Philosophical Theology. London: SCM, 1955. S. 76–95; Frederick Ferré. Language, Logic and God. New York: Harper, 1961. S. 94–104.

⁴Apg 17,18–19.22–23.30–31. Der verstorbene klassische Gelehrte E. M. Blaiklock von der

Universität Auckland in Neuseeland bemerkte bei den jährlichen Wheaton College Graduate School Vorlesungen, 21.–22. Oktober 1964, zu dem Thema der Aeropagrede des Paulus, dass Paulus die Epikuräer („die Sadduzäer der Griechen“) ignorierte, zweifellos aufgrund der intellektuellen Unehrlichkeit, in die ihre Bewegung gefallen war, und sich auf die Stoiker konzentrierte, die weiterhin eine hohe Meinung vom Naturrecht hatten.

⁵In Apg 17,28 zitierte Paulus Cleanthes (330 v. Chr.), Hymne an Zeus 5. und / oder Aratus (270 v. Chr.), Phoenom 5., vgl. J. B. Lightfoots Aufsatz „St. Paul and Seneca“. In: St. Paul's Epistle to the Philippians. Neudruck Grand Rapids: Zonder-

van, 1953; F.W. Farrar. *Seekers after God*. London: Mcmillan, 1906; N.B. Stonehouse. *Paul before the Aeropagus, and other New Testament Studies*. Grand Rapids: Eerdmans, 1957; B. Gärtner. *The Aeropagus Speech and Natural Revelation*. Lund, 1955; J. Sevenster. *Paul and Seneca*. Leiden: Brill, 1961.

⁶ John Warwick Montgomery. „Jesus Christ and History“. In: *Where is History Going?*. S. 37–74.

⁷ Vgl. John Warwick Montgomery. „Legal Reasoning and Christian Apologetics“. In: *Law Above the Law*. S. 84–90; John Warwick Montgomery. *Law & Gospel. A Study in Jurisprudence*. Oak Park, Ill.: Christian Legal Society, 1978. S. 34–37.

⁸ Stephen F. Toulmin. *The Uses of Argument*. Cambridge: Cambridge University Press, 1958. S. 7.

⁹ Mortimer J. Adler. *How To Think About God*. New York: Macmillan, 1980. S. 150.

¹⁰ Jerome Hall. *Religion, Law and Ethics – A Call for Dialogue*. *Hastings Law Journal* 29. Juli 1978. S. 1273. Wir sind nicht überzeugt davon, dass der Glaube Hiobs ganz so fest – oder so irrational – war, wie Hall nahelegt; aber der Bezug auf Hiob ist in jedem Fall nur eine Nebenbemerkung (*obiter dictum*)!

¹¹ Montgomery. *Jesus Christ and History*. S. 37–74. F.F. Bruce. *The New Testament Documents: Are They Reliable?*. 5. rev. Aufl. London: InterVarsity, 1960; John Warwick Montgomery. „The Fourth Gospel Yesterday and Today“. In: *Suicide of Christian Theology*. S. 428–465. Zu den außerbiblichen Belegen vgl. C.R. Haines. *Heathen Contact with Christianity During Its First Century and a Half: Being All References to Christianity Recorded in Pagan Writings During That Period*. Cambridge, England: Deighton, Bell, 1923; Gary R. Habermas. *Ancient Evidence for the Life of Jesus*. Nashville: Thomas Nelson, 1984.

¹² Simon Greenleaf. „The Testimony of the Evangelists, Examined by the Rules of Evidence Administered in Courts of Justice“. Nachdruck in: Montgomery. *The Law above the Law*. S. 91ff.

¹³ Lord Hailsham. „The Door Wherein I Went“. London: Collins, 1975. S. 32–33; der theologische und apologetische Anteil der Autobiogra-

phie Lord Hailshams ist photolithographisch reproduziert worden in: Simon Greenleaf. *Law Review* 4 (1984–85). S. 1–67 mit einer redaktionellen Einleitung von John Warwick Montgomery.

¹⁴ C.S. Lewis. „Modern Theology and Biblical Criticism“. In: Walter Hooper. (Hrsg.) *Christian Reflections*. Grand Rapids: Eerdmans, 1967. S. 152–166; Gerhard Maier. *The End of the Historical-Critical Method*. Übers. v. E.W. Leverenz und R.F. Norden. St. Louis: Concordia, 1977; vgl. auch John Warwick Montgomery. „Why Has God Incarnate Suddenly Become Mythical“. In: Kenneth S. Kantzer und Stanley N. Gundry (Hrsg.). *Perspectives on Evangelical Theology*. Grand Rapids: Baker, 1979. S. 57–65.

¹⁵ A.N. Sherwin-White. *Roman Society and Roman Law in the New Testament*. Oxford: Carendon, 1963. S. 187.

¹⁶ Meine Vorlesungen und die von Professor Stroll sind veröffentlicht in: Montgomery. „Where is History Going?“. S. 37–74 und 207–221.

¹⁷ Alan Saltzman. *Criminal Law: How to Expose Perjury Through Cross-Examination*. *Los Angeles Daily Journal*. 4. November 1982.

¹⁸ Patrick I. McCloskey und Ronald I. Schoenberg. *Criminal Law Advocacy*. Bd. 5. New York: Matthew Bender, 1984. Abs. 12.01[b].

¹⁹ 2Petr 1,16. In den Versen 17–18 stellt Petrus ausdrücklich fest, dass er bei Jesus war, als dieser verwandelt wurde (Mt 17,2; Mk 9,2; Lk 9,29).

²⁰ McCloskey und Schoenberg. *Criminal Law Advocacy*. Bd. 5. Abs. 12.03.

²¹ Ein Argument, das schon im vierten Jahrhundert durch den Historiker Eusebius von Cäsaräa gemacht und von solchen klassischen Apologeten wie Hugo Grotius („dem Vater des Völkerrechts“) in seinem Werk *The Truth of the Christian Religion*, übers. v. John Clarke, Neuherausgabe (London: William Baynes, 1825), Buch 2, Abschn. 6 („The resurrection of Christ proved from credible testimony“), S. 85–88 wiederholt wird. Dieser Abschnitt von Grotius' Werk ist photolithographisch nachgedruckt in: Montgomery (Hrsg.). *Jurisprudence: A Book of Readings*. S. 327–330.

²² Joh 8,44 u.a.

²³ „Menschen sehen einfach Dinge nicht auf identische Weise, wenn ihre Stellungen und ihre Chancen zur Beobachtung verschieden sind. [Wenn das so ist,] dann ist die Sache ein abgekartetes Spiel“ – F. Lee Bailey und Henry B. Rothblatt. *Fundamentals of Criminal Advocacy*. Rochester, N. Y.: Lawyers Co-operative Publishing Co, San Francisco. Bancroft-Whitney, 1974. Abs. 500. S. 420.

²⁴ Joh 20,30–31; 21,35. Vgl. Edmund H. Bennett (verstorbener Dekan der Juristischen Fakultät der Universität von Boston). *The Four Gospels from a Lawyer's Standpoint*. Boston: Houghton, Mifflin, 1899. Photolithographisch nachgedruckt mit einer redaktionellen Einführung. In: John Warwick Montgomery. *Simon Greenleaf Law Review* I. 1981–82.

²⁵ Lk 24,25.

²⁶ J. B. Phillips. *Ring of Truth: A Translator's Testimony*. New York: Macmillan, 1967.

²⁷ Vgl. John Warwick Montgomery. *Myth, Allegory and Gospel*. Minneapolis: Bethany, 1974. S. 11–31.116–18.

²⁸ Lk 3,1–3.

²⁹ Vgl. z. B. F. M. Blaiklock. *The Archaeology of the New Testament*. Grand Rapids: Zondervan, 1970; Edwin M. Yamauchi. *The Stones and the Scriptures*. Neudruck Grand Rapids: Baker, 1981.

³⁰ Richard A. Givens. *Advocacy*. New York: McGraw-Hill, 1980. S. 13–14.

³¹ Ebd., S. 12.

³² Bruce. *The New Testament Documents: Are They Reliable?*. S. 45–46.

³³ Peter Murphy. *A Practical Approach to Evidence*. London: Financial Training, 1982. S. 123–124. Vgl. George B. Johnston. *The Development of Civil Trial by Jury in England and the United States*. *Simon Greenleaf Law Review* 4, 1984–85. S. 69–92.

³⁴ Greenleaf. *Testimony of the Evangelists*. S. 132–433.

³⁵ Mt 12,38–40; 16,4; Lk 11,29; Joh 2,18–22.

³⁶ D. h. fand die Auferstehung in der *gewöhnlichen* Geschichte statt? Wir behandeln hier nicht die nicht verifizierbaren Einfälle von „Hyperge-

schichte“ oder „Supergeschichte“ (wie in der Gedankenwelt von Karl Barth und gewisser seiner neoorthodoxen Nachfolger) oder die „existentiellen“ Auferstehungen (Rudolf Bultmann und die Post-Bultmannianer). Ich habe an anderem Ort diese modernen theologischen Versuche, auf zwei Hochzeiten zu tanzen, diskutiert: *Montgomery. „Karl Barth and Contemporary Theology of History“*. In: *Where Is History Going?*. S. 100–117, vgl. S. 225–239 („Faith, History and the Resurrection“); *Montgomery. „Luther's Hermeneutic vs. the New Hermeneutic“*. In: *In Defense of Martin Luther*. Milwaukee: Northwestern, 1970. S. 40–85.

³⁷ Betreffs des historischen und beweisereblichen Wertes dieser Erscheinungen vgl. Merrill Tenney. *The Reality of the Resurrection*. New York: Harper, 1963; Josh McDowell. *The Resurrection Factor*. San Bernardino, Kalifornien: *Here's Life*, 1981; Richard Riss. *The Evidence for the Resurrection of Jesus Christ*. Minneapolis: Bethany, 1977; Sir Norman Anderson. *The Evidence for the Resurrection*.

³⁸ David Hume. *Enquiry Concerning Human Understanding*. Abs. 10 („Of Miracles“). Zur Kritik vgl. C. S. Lewis. *Miracles*. New York: Macmillan, 1947, besonders Kapitel 8 und 13; Montgomery. *The Shape of the Past*. S. 289–293.

³⁹ Frank Morison [Albert Henry Ross]. *Who Moved the Stone?*. Neuauflage. London: Faber & Faber, 1944.

⁴⁰ Vgl. Mt 27,62–66.

⁴¹ John Warwick Montgomery. „Science, Theology and the Miraculous“. In seinem: *Faith Founded on Fact*. S. 43–73, bes. S. 54.

⁴² Vgl. Edwin M. Yamauchi. „Passover Plot or Easter Triumph? A Critical Review of H. Schoenfield's Recent Theory“. In: John Warwick Montgomery (Hrsg.). *Christianity for the Tough Minded*. Minneapolis: Bethany, 1973. S. 261–271.

⁴³ Von Däniken hatte „das Geld [über \$130.000] durch Falschangaben über seine finanzielle Situation und Fälschung der Buchführung des Hotels, um als solvent zu erscheinen, erhalten. Ein Gerichtspsychiater untersuchte von Däniken und fand heraus, dass er ein Prestigesucher, ein Lügner und ein unstabiler und krimineller Psy-

chopath mit einem hysterischen Charakter, aber vollkommen verantwortlich für seine Taten, sei“ – Richard R. Lingeman. Erich von Daniken's Genesis. New York Times Book Review. 31. März 1974. S. 6.

⁴⁴Argumentieren mit Wahrscheinlichkeit ist praktisch allgemeingültig im Gesetz: Das funktioniert im Bürgerlichen Gesetz und in anderen Gesetzssystemen der Jurisprudenz sowie ohne Unterschied in „zivilisierten“ und „primitiven“ Rechtssystemen. Vgl. Montgomery. Law & Gospel. S. 35–36.

⁴⁵Fed. R. Evid. 401. Diese Definition wurde abgeleitet von Professor Thayer's klassischem Werk Preliminary Treatise on Evidence, 1898.

⁴⁶Thomas Sherlock. The Tryal of the Witnesses for the Resurrection of Jesus. London: J. Robert, 1729. S. 62. Sherlocks Buch ist photolithographisch reproduziert in: Montgomery (Hrsg.). Jurisprudence: A Book of Readings, und der zitierte Absatz erscheint auf S. 400.

⁴⁷Vgl. Lk 24,36–43.

⁴⁸Ich habe den Beweis durch *res ipsa loquitur* für die Auferstehung in meinem Law & Gospel, S. 35 angewandt. [Dieser lateinische Ausdruck steht für einen Beweisgrundsatz im angelsächsischen Recht, Anm. d. Übers.]

⁴⁹Elizabeth F. Loftus. Eyewitness Testimony. Cambridge: Harvard University Press, 1979. Vgl. ihren populär geschriebenen Artikel zu diesem Thema in: Psychology Today 18:2. Februar 1984. S. 22–26.

⁵⁰Edward B. Arnolds, William K. Carroll, Melvin B. Lewis und Michael P. Seng. Eyewitness Testimony: Strategies and Tactics. New York: McGraw Hill, 1984. S. 400–401. Vgl. auch die unschätzbare Arbeit von Scots Advocate Marcus Stone. Proof of Fact in Criminal Trials. Edinburgh: W. Green, 1984, an versch. Orten.

⁵¹Joh 20,19–28.

⁵²Carl F. H. Henry. God, Revelation and Authority. Waco, Tex.: Word, 1976. Bd. 1. S. 220–223; 230–238; 256–263; Bd. 2, S. 313–334; Ronald H. Nash, „The Use and Abuse of History in Christian Apologetics“, Christian Scholar's Review 1:3. Frühling 1971. S. 217–226; Ronald H. Nash. Christian Faith and Historical Understan-

ding. Grand Rapids: Zondervan; Dallas: Probe, 1984. Ich habe auf Carl Henry geantwortet in meinem Buch: Faith Founded on Fact. S. xvii–xxv. Paul D. Feinberg schrieb eine vernichtende Kritik über Nashs Artikel im Christian Scholar's Review in der nächsten Ausgabe dieser Zeitschrift: „History: Public or Private? A Defense of John Warwick Montgomery's Philosophy of History“. Christian Scholar's Review 1:4. Sommer 1971. S. 325–331; sie ist nachgedruckt in meinem Shape of the Past, S. 375–382. Nashs Buch Christian Faith and Historical Understanding (das leider in keiner Weise von Feinbergs Einsichten profitiert zu haben scheint) wurde kritisch rezensiert von Francis J. Beckwith. „Does Evidence Matter?“ In: Simon Greenleaf Law Review 4. 1984–85. S. 231–235.

⁵³R. C. Sproul, John Gerstner und Arthur Lindsay. Classical Apologetics. Grand Rapids: Zondervan, 1984; Norman L. Geisler. Miracles and Modern Thought, mit einer Antwort von R. C. Sproul. Dallas: Probe, 1982.

⁵⁴John Warwick Montgomery. „Gordon Clark's Historical Philosophy“. In: Montgomery. Where Is History Going?. Besonders S. 164.

⁵⁵Feinberg. „History: Public or Private?“ In: Montgomery. The Shape of the Past. S. 379.

⁵⁶Williams v. North Carolina, 325 U.S. 226, 65 Sup. Ct. 1092, 157 A.L.P. 1366 (Unterstreichung vom Verfasser).

⁵⁷Geisler. Miracles and Modern Thought. S. 66. Bemerkenswerterweise scheint Geisler überhaupt nicht vertraut zu sein mit der detaillierten Behandlung dieser Frage in meinem Buch Faith Founded on Fact, S. 43–73 – obwohl mein Buch vier Jahre vor seinem veröffentlicht wurde.

⁵⁸Ebd., S. 261.

⁵⁹Vgl. zum Beispiel State v. Elliott, 45 Iowa 486.

⁶⁰Montgomery, Faith Founded on Fact, S. 61.

⁶¹Joh 10,30; 14,8–9; vgl. Mk 2,5–7; 14,61–64.

⁶²Vgl. Mt 4,4; 5,17–19; Joh 5,39; 10,35.

⁶³Vgl. Mt 12,38–42; 19,3–6; 24,37–39; Lk 24,25–27.

⁶⁴Joh 14,26; 16,12–15. Der Schweizer Theologe Oscar Cullmann hat sehr das apostolische Gedächtnis als die inspirierte Verknüpfung zwi-

schen dem Dienst Jesu und den Schriften des Neuen Testaments herausgestellt.

⁶⁵Apg 1,21–26; 9,26–27; Gal 2,11–13; 2Petr 3,15–16.

⁶⁶Vgl. John Warwick Montgomery (Hrsg.). In: *God's Inerrant Word: An International Symposium on the Trustworthiness of Scripture*. Minneapolis: Bethany, 1974; John Warwick Montgomery. *Crisis in Lutheran Theology*. 2. Aufl. Minneapolis, Bethany, 1973. 2 Bde.; Montgomery. *The Shape of the Past*. S. 138–145.

⁶⁷Vom griechischen Substantiv *kenosis*, dessen Verbform (= „sich selbst entleeren / sich selbst von Vorrechten entkleiden“) auf Christus in Phil 2,6–8 angewandt wird. Die biblische Lehre von der Fleischwerdung hat jedoch keine Ähnlichkeit mit der liberalen theologischen Idee von Jesu Fehlbarkeit. Typischerweise entwickelten theologische Liberale die Theorie, um ihren Kuchen (einen göttlichen Jesus) zu haben und auch aufzuessen (gleichzeitige Ablehnung der konservativen Sicht Jesu von biblischer Autorität). Vgl. Montgomery. *Crisis in Lutheran Theology*. 1:91–93. Es ist vielleicht wert, bemerkt zu werden, dass der bekannte

Abschnitt in den Evangelien, in dem Jesus sagt, er kenne nicht die Stunde seines zweiten Kommens (Mk 13,32), keine Bestätigung der Kenotischen Theorie ist, denn (1) geht es hier nur um das Wissen über einen einzelnen eschatologischen Punkt und (2) zeigt die Tatsache, dass Jesus an diesem Punkt das Wissen abstreitet, dass er sich auch in seinem Zustand der Fleischwerdung der Grenzen seines Wissens vollständig bewusst war. Und weil er die Kontrolle über sein Wissen hatte, hätte er nicht absichtlich oder unabsichtlich falsche oder irreleitende Informationen gegeben, wenn er Zusicherungen machte (z. B. über die Verlässlichkeit der Bibel).

⁶⁸Montgomery. *Marxist Approach to Human Rights: Analysis & Critique*. S. 51–53 und 138–141. Das Prinzip des „der Zweck heiligt die Mittel“ ist ebenso zentral in Fletchers Situationsethik; siehe dazu: Joseph Fletcher und John Warwick Montgomery. *Situation Ethics – True or False: A Dialogue Between Joseph Fletcher and John Warwick Montgomery*. Minneapolis: Bethany, Dimension Books, 1972. Besonders S. 25–26 und 31–35.

Über den Autor



Prof. Dr. Dr. J.W. Montgomery ist emeritierter Professor für Jura und Geisteswissenschaften der Universität von Bedfordshire (England), ‚Distinguished‘ Professor für Apologetik und christliches Denken am Patrick Henry College (Virginia, USA) und Direktor der Internationalen Akademie für Apologetik, Evangelisation und Menschenrechte in Straßburg (Frankreich).

Sein Spezialgebiet im Bereich Jura ist die internationale und vergleichende Rechtswissenschaft der Menschenrechte. Er vertritt Fälle auf dem Gebiet der Religionsfreiheit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, arbeitet am Internationalen Institut für Religionsfreiheit mit und ist Verfasser von rund 50 Büchern.

Studienzentren

Studienzentrum Berlin

Martin Bucer Seminar
c/o Paulus-Gemeinde Pankow
Florastraße 35, 13187 Berlin Pankow
E-Mail: berlin@bucer.de

Studienzentrum Bielefeld

Martin Bucer Seminar
Eibenweg 9a, 33609 Bielefeld
E-Mail: bielefeld@bucer.de

Studienzentrum Bonn

Martin Bucer Seminar
Friedrichstr. 38, 53111 Bonn
E-Mail: bonn@bucer.de

Studienzentrum Chemnitz

Martin Bucer Seminar
Mittelbacher Str. 6, 09224 Chemnitz
E-Mail: chemnitz@bucer.de

Studienzentrum Hamburg

Martin Bucer Seminar, c/o ARCHE
Doerriesweg 7, 22525 Hamburg
E-Mail: hamburg@bucer.de

Website: www.bucer.eu

E-Mail: info@bucer.eu

Studienzentren im Ausland:

Studienzentrum Istanbul: istanbul@bucer.eu

Studienzentrum Prag: prag@bucer.eu

Studienzentrum São Paulo: saopaulo@bucer.eu

Studienzentrum Zlin: zlin@bucer.eu

ITG Studienzentrum Innsbruck

Martin Bucer Seminar Österreich
Josef-Wilberger-Straße 9
A-6020 Innsbruck
E-Mail: innsbruck@bucer.eu

ITG Studienzentrum Linz

Martin Bucer Seminar Österreich
Passaustraße 19, A-4030 Linz
E-Mail: linz@bucer.eu

Studienzentrum München

Martin Bucer Seminar
Riegerhofstr. 18, 80686 München
E-Mail: muenchen@bucer.de

Studienzentrum Pforzheim

Martin Bucer Seminar
Bleichstraße 59, 75173 Pforzheim
E-Mail: pforzheim@bucer.de

Studienzentrum Zürich

Martin Bucer Seminar
Neubrunnenstraße 21
CH-8302 Kloten
E-Mail: zuerich@bucer.eu

Wir haben viele Informationen für die unterschiedlichen Kurse und Schwerpunkte und über unsere Studienzentren auf unserer Webseite www.bucer.eu zusammengestellt, die Ihnen die meisten Fragen beantworten werden. Alle wichtigen technischen Daten finden sich unter www.bucer.eu/basisdaten.html.

Impressum

Die Arbeit des Seminars wird wesentlich durch Spenden finanziert. Durch eine Spende an den Trägerverein „Martin Bucer Seminar“ e.V. können Sie die Arbeit unterstützen:

Spendenkonto

MBS e.V., Kto.-Nr. 3 690 334, BLZ 520 604 10
EKK (Evangelische Kreditgenossenschaft Kassel eG)

Internationale Bankverbindung

IBAN DE52 3701 0050 0244 3705 07
BIC PBNKDEFF

Neben dem deutschen Trägerverein hat das Martin Bucer Seminar auch eigene Trägervereine in der Schweiz, in Österreich, in der Tschechischen Republik, in der Türkei und in Brasilien. Bitte informieren sich unter www.bucer.eu über die Arbeit in den einzelnen Ländern und als Bürger dieser Länder, wie sie dort direkt spenden können.

Das Martin Bucer Seminar ist selbst keine Hochschule und verleiht keine Titel, sondern bestätigt nur die Teilnahme an Kursen auf einem Abschlussdokument. Die Kurse werden vom Whitefield Theological Seminary (Florida/USA) und anderen ausländischen Hochschulen für Abschlüsse, die sie unabhängig von uns und rechtlich eigenverantwortlich vergeben, angerechnet. Der Stoff wird durch Samstagseminare, Abendkurse, Forschungsarbeiten und Selbststudium sowie Praktika erarbeitet. Leistungen anderer Ausbildungsstätten können in vielen Fällen anerkannt werden.



MARTIN BUCER SEMINAR

Herausgeber:

Thomas Schirmmacher,
Prof. Dr. phil., Dr. theol., DD.

Schriftleitung:

Ron Kubsch

Weitere

Redaktionsmitglieder:

Thomas Kinker, Titus Vogt

Kontakt:

mbsmaterialien@bucer.de
www.bucer.eu

Träger:

„Martin Bucer Seminar“ e.V.
I. Vors. Dipl. Ing., Dipl. Ing. (EU)
Klaus Schirmmacher
Bleichstraße 59
75173 Pforzheim
Deutschland
Tel. +49 (0) 72 31 / 28 47 39
Fax: +49 (0) 72 31 / 28 47 38
Eingetragen beim Amtsgericht
Pforzheim unter der Nr. VR1495

MBS-TEXTE

Theologische Akzente

Es erscheinen außerdem folgende Reihen:

Reformiertes Forum

Geistliche Impulse

Pro Mundis

Hope for Europe

Ergänzungen zur Ethik

Philosophische Anstöße

Vorarbeiten zur Dogmatik